sen.

Zu TO-Punkt 14):

GR. 22.04.1997

- Beantwortung von Anfragen

a) Landeszuschuß für die Pfarrer-Denner-Straße und die Weinbergstraße (SPD-Fraktion)

Der Vorsitzende nimmt Stellung zu der SPD-Anfrage vom 23.2.1997:

Als Landeszuweisung sind 435.764 DM bewilligt. Dabei wurden 581.018 DM als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Beim Landesamt für Straßen und Verkehrswesen wurde bezüglich der Zuschußgewährung für den weiteren Ausbau der Weinbergstraße als innerörtliche Hauptverkehrsstraße angefragt. Das Landesamt erklärt, daß hierfür keine Landesmittel bereitgestellt werden können.

Aufgrund des vom Gemeinderat beschlossenen Straßennutzungsplanes kann ein Zuwendungsantrag nicht gestellt werden. Dieser enthält keine Angaben zu den entstehenden Kosten.

Landeszuwendungen können nur beantragt werden anhar kreter Planungen mit Kostenermittlungen.

7. BL